

Frau Clauß wies Eingangs nochmals darauf hin, dass die Mittagsverpflegung aufgrund der Gesamthöhe der Ausgaben europaweit ausgeschrieben werden musste. Da ein kostendeckendes Entgelt als öffentlich-rechtliche Gebühr für die Mittagsverpflegung zu entrichten ist, musste im Anschluss an die Vergabe eine neue Mischkalkulation erstellt werden. Durch die Nichtanpassung des Essensgeldes in den letzten Jahren hätten die Eltern profitiert, die jetzige Anpassung sei aufgrund des Kostendeckungsgebotes jedoch notwendig.

Während der anschließenden eingehenden Diskussion, an der sich insbesondere Frau Schulenburg, Frau Friedhofen, Herr Dr. Pich, Herr Schell, Herr Knülle, Herr Waldästl, Herr Misch, die Vorsitzende sowie Herr Lübken, Frau Clauß und Frau Strie beteiligten, wurden folgende Themen intensiv erörtert:

- die Problematik, dass in den letzten 18 Jahren keine Anpassung des Essensgeldes bei der Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte
- der Beteiligungsprozess des Jugendamtselternbeirates gemäß § 9a KiBiz
- die Ausschreibung und das Vergabeverfahren
- die Einhaltung der „DGE“ Standards
- die Schlüssigkeit der Kalkulation